

Hauptschule

Versetzung von der Klasse 9 in die Klasse 10 Typ B

Grundsätzlich gilt:

Eine Schülerin oder ein Schüler wird in die Klasse 10 Typ B versetzt, wenn die Leistungen in allen Fächern und Lernbereichen mindestens ausreichend

und

1. in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch mindestens gut und in zwei weiteren Fächern mindestens befriedigend sind,
2. in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch mindestens befriedigend und in zwei weiteren Fächern mindestens gut sind oder
3. in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch mindestens befriedigend und in vier weiteren Fächern mindestens gut sind.

In einem der Fächer Englisch oder Mathematik muss die erforderliche Note im Erweiterungskurs erbracht worden sein (§ 25 Abs. 3 APO-S I).

Die nachfolgende Übersicht dient zur Veranschaulichung. In Einzelfällen ist es unerlässlich, sich von der Schule beraten zu lassen.

Weitere Einzelheiten können Sie der Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I entnehmen.

<https://bass.schul-welt.de/12691.htm#13-21nr1.1p22>

Deutsch	Mathematik	Englisch	Weitere Fächer	Nachprüfung
Gut	Gut	Gut	2 x Befriedigend	Eine Nachprüfung ist möglich, wenn durch die Verbesserung der Note um eine Notenstufe in einem einzigen Fach die nebenstehenden Voraussetzungen für den Erwerb der angestrebten Berechtigung erfüllt würden.
	Davon mindestens ein Erweiterungskurs			
Befriedigend	Befriedigend	Befriedigend	2 x Gut	
	Davon mindestens ein Erweiterungskurs			
Ausreichend	Befriedigend	Befriedigend	4 x Gut	
	Davon mindestens ein Erweiterungskurs			
Befriedigend	Ausreichend	Befriedigend (Erweiterungskurs)	4 x Gut	
Befriedigend	Befriedigend (Erweiterungskurs)	Ausreichend	4 x Gut	